

Beschlussvorlage

1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
- b) Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB
- c) Billigung und abschließende Feststellung des geänderten Entwurfes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht
- d) Weisungsbeschluss zur Vorlage an den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	02.06.2022	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Brombach	23.06.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Friedrichsdorf	21.06.2022	öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau	08.06.2022	öffentlich
Bezirksbeirat Unterdiebach	15.06.2022	öffentlich
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Zur Beschlussfassung durch den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn wird die Fassung nachstehenden Weisungsbeschlusses empfohlen:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) an den Verfahren zur 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Der Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn wird, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht mit den sich aus der Ziffer 1 ergebenden Änderungen, gebilligt und festgestellt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von den getroffenen Entscheidungen zu benachrichtigen. Die weiteren Schritte zur Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Klimarelevanz:

Keine Klimarelevanz.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangssituation

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.07.2018 die 1. Änderung und Berichtigung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplans beschlossen. Mit Beschluss vom 13.02.2020 wurde die Verwaltung mit der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur 1. Änderung und Berichtigung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplans beauftragt.

Die Offenlage erfolgte im Zeitraum vom 04.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 23.09.2021 in der Rhein-Neckar-Zeitung – Eberbacher Nachrichten -, der Eberbacher Zeitung sowie im Amtsblatt der Gemeinde Schönbrunn.

Die letzte Stellungnahme ist am 15.11.2021 eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Beteiligung der Behörden

Mit Schreiben vom 28.09.2021 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange gebeten, zu dem Entwurf der 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn eine Stellungnahme abzugeben. Die betroffenen Fachämter im Hause wurden ebenso wie die umliegenden Nachbarkommunen am Verfahren beteiligt. Die einzelnen Stellungnahmen gehen aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage hervor. Die letzte Stellungnahme ist am 15.11.2021 bei der Verwaltung eingegangen. Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung, zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 04.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während des Offenlagezeitraums seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

4. Billigung des geänderten Planentwurfes

An der in der Beschlussvorlage Nr. 2020-031 dargestellten Plankonzeption wird im Wesentlichen festgehalten.

Gemäß den vorgetragenen Anregungen, im Rahmen der Offenlage, sollen u. a. folgende wesentlichen Punkte ergänzend aufgenommen werden:

- Korrektur und Ergänzung des im Entwurf vorgelegten Umweltberichtes in Bezug auf die vorhandenen Umweltberichte der einzelnen Bebauungspläne.
- Aufnahme von Hinweisen in die Begründung gemäß der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Verwaltung.

5. Weitere Vorgehensweise

Entsprechend dem Beschlussantrag wird empfohlen für die Fortführung des Verfahrens zur 1. Änderung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn einen Weisungsbeschluss zu fassen.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von dem Ergebnis der Beratung und Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses der vVG Eberbach-Schönbrunn unterrichtet.

Nach Billigung und Feststellung der endgültigen Fassung des Entwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht kann durch die Verwaltung das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Gemäß § 6 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Synopsis zu den eingegangenen Stellungnahmen